

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 4

Artikel: Zur militärischen Situation Deutschlands

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95014>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berittenen kann er füglich den Karabiner ersetzen mit dem Vortheile beträchtlich vermehrter Feuergeschwindigkeit, indem zur Abgabe von sechs Schüssen (im Anschlag) blos das sechsmalige Drücken am Abzug erforderlich ist. Dabei kommt in Berücksichtigung, daß der Revolver auch sammt dem Anschlagskolben mit blos einem Arme geführt werden kann, falls dies gerade geboten wäre, und in diesem Falle der Anschlagskolben nicht nur nicht hindert, sondern am Arme anliegend immerhin das Zielhalten erleichtern hilft. Nebstdem ist ein solcher Revolver bequemer zu tragen und beträchtlich leichter als der Karabiner.

Die Vorrichtung zum Befestigen der Anschlagstasche an den Revolver ist übrigens so einfach, daß sie blos das Einhängen eines Vassculehakens erfordert, wobei eine Haltfeder von selbst einspringt. Zum Trennen der beiden Theile genügt ein Druck auf den Knopf der Haltfeder, um diese auszulösen. In der Tasche ist der Revolver gut verwahrt gegen äußere Einwirkungen, während er — an einem Niemen über die Schulter — auf die angenehmste Weise tragbar und stets zur Hand ist, wie auch der Tragriemen sich bei Benützung des Anschlags einfach und von selbst verschiebt.

Wir fügen diesem noch das Schießresultat eines solchen Revolvers vom Kaliber 9 Mm. bei.

Distanz 150 Meter.

Scheibe 1,50 Quadrat-Meter.

100 Proz. Treffer, Durchschlag von 5 Tannenbrettern von zusammen 78 Mm. Dicke und Einschlag im 6. Brett, Einschläge noch vollkommen rund, Zielpunkt blos um 30 Ctm. höher als auf der Distanz 30 Meter.

Das schweizerische Budget pro 1876 weist nun eine Ausgabe von Fr. 85,250 für Beschaffung von 1550 Revolvern zum Preise von Fr. 55 per Stück inklusive Zugehör und Kontrollkosten.

Die Konstruktion dieses Revolvers ist noch nicht festgesetzt, wenn auch die Artillerie-Kommission den Steiger-Revolver trotz seiner Gebrechen vorgeschlagen hat, und wir haben namentlich auch angehört der nöthigen Staatsökonomie die Hoffnung, daß die zuständige Behörde diese Frage vor Erledigung noch wohl prüfen werde.

Ob daher der Ordonnanz-Revolver — zu centraler Zündweise abgeändert — verbleiben, oder ob eine neue Ordonnanz eingeführt werde und welche, steht gegenwärtig auf der Waage.

Sollte aber je ein neues Modell einzuführen beschlossen werden, so darf doch wohl vor Überstürzung oder gar Einführung einer gebrechlichen, gefahrbringenden Waffe gewarnt werden und dürfte in diesem Falle auch die Frage in Mitbetracht kommen, ob nicht auch für die Offiziere der Infanterie eine zweckmäßige Bewaffnung in Aussicht zu nehmen sei; ob ferner nicht auch der Bewaffnung der Gendarmerie ein günstiges Mittel geboten werden soll und ob es dann nicht ratsamer sei, ein passendes Einheitsmodell aufzustellen, als daß schweizerische Waffenquodlibet noch mehr auszudehnen, das

betreffend Verschiedenheit der Ordonnanz-Konstruktionen nur am mächtigen Russland einen Rivalen hat. — (1)

Zur militärischen Situation Deutschlands.

Berlin, 7. Januar 1876.

Wenn ich Ihnen bei Gelegenheit des Jahreswechsels Mittheilungen aus Berlin mache, so dürfte es angemessen erscheinen, wenn ich zunächst diejenigen wichtigen Momente berühre, welche zur militärischen Signatur der jetzigen Jahreswende im deutschen Heere dienen. — Erst mit dem jetzigen Zeitpunkt, dem Januar des Jahres 1876, ist die Bewaffnung der Infanterie des deutschen Reichsheeres mit dem Gewehrmodell 1871 (System Mauser) völlig abgeschlossen, die complete Kriegsausrüstung mit diesem Gewehr für die gesammte Infanterie (exkl. Bayern, welches das Werdergewehr behält), fertig in den Depots vorhanden, das deutsche Reich in dieser Hinsicht definitiv schlagfertig. Was die Bewaffnung der Feldartillerie mit den neuen Geschützen betrifft, so wurde dieselbe, wie bekannt, schon früher im Laufe des verflossenen Jahres fertig gestellt, allein nach Ablauf dieses Jahres stellen sich Urtheile und Erscheinungen betreffs des neuen Geschützmaterials heraus, welche gegenüber der vollen Anerkennung, die man dem Mausergewehr seitens der Truppen zollt, feststellen, daß das neue Geschützmaterial in einer Hinsicht nicht derart die Probe des praktischen Gebrauchs bei der Truppe bestanden hat, wie das Mausergewehr. Die Lassetten des neuen Geschützes sind nicht haltbar genug und entsprechen nicht allen Anforderungen, welche man an sie zu stellen berechtigt ist. Sie sind besonders während des Gebrauchs bei den Schießübungen und den Manövern mehrfach defekt geworden, vorzugsweise in Folge der Einwirkungen der enormen Pulverladung und man nennt hier eine sehr beträchtliche Anzahl von Lassetten, welche unbrauchbar wurden.

In wie ferne die vermehrte Thätigkeit in den Krupp'schen Etablissements, welche ein Erlaß des Herrn Friedrich Krupp vom 3. Januar 1876 hervorruft, der eine beträchtliche Anzahl bisher gehaltener katholischer Feiertage der Arbeit bestimmt, und dies mit der allgemeinen Geschäftskalamität, welche Opfer der Arbeitgeber und der Arbeiter erheischt, motivirt, von dieser Erscheinung bedingt ist, veranlaßt hier zu Kombinationen, deren Stichhaltigkeit wir nicht zu konstatiren in der Lage sind. Allerdings pflegt man für gewöhnlich in industriellen Etablissements bei „ungünstigen Zeitverhältnissen“ die Arbeit einzustellen, statt sie zu vermehren.

Bei der Kavallerie, welcher im Jahre 1875 speziell die Aneignung der Grundsätze und Formen des neuen Abschnittes V ihres Exerzierreglements und der Resultate der großen Kavallerieübungen an verschiedenen Punkten des Reiches zur Aufgabe geworden war und welche in zweiter Linie mehrfache Übungen in der Zerstörung von Tele-

graphenleitungen und Schienensträngen abholt, sollen im neuen Jahre Versuche mit neuen Instrumenten in derselben Richtung stattfinden. Als wichtigstes Ereignis bei dieser Waffe dürfte zum Jahreswechsel die Kreirung eines Kavalleriedivisionstabes in der Festung Metz und die damit zu kombinirende Vermehrung der bespannten Geschützzahl bei 5 reitenden Batterien der Feld-Artillerie-Regimenter Nr. 8, Nr. 14 und Nr. 25 von 4 auf 6 zu nennen sein. Diese Maßregeln weisen deutlich auf die wichtige Rolle hin, welche die Kavallerie in einem künftigen Kriege mit Frankreich sogleich bei Beginn desselben zu spielen berufen sein wird. Die Urtheile über die neue Reitinstruktion des Jahres 1875 sind noch nicht zu genügender Klärung gelangt, um hier Platz erhalten zu können.

Allein auch in Bezug auf den fortifikatorischen Schutz des deutschen Reiches gegen Westen darf das Jahr 1875 als ein wichtiges und abschließendes bezeichnet werden, da erst in diesem Jahre die beiden einzigen wirklich großen Festungen und verschlungenen Heerlager, welche das Reich an der Westgrenze besitzt, Metz und Straßburg, im Wesentlichen in Bezug auf ihre Vertheidigungsfähigkeit als vollendet zu betrachten sind, wenngleich hie und da noch Bauten an ihnen stattfinden. Ein neues Reglement über den Festungskrieg hat ferner im verflossenen Jahre die Entwicklung der Grundsätze zum Abschluß und zur Kenntniß der Armee gebracht, welche auf Grund der Erfahrungen des Krieges 1870/71 in diesem wichtigen Kriegszweige gewonnen wurden.

Die vom deutschen Reichstag genehmigte Vermehrung des Eisenbahnbataillons um ein zweites Bataillon lieferte einen wichtigen Radre mehr für die Massen der Eisenbahnbeamten, Techniker und Arbeiter aller Art, welche sich unter den zahlreichen Reserven und Landwehrleuten dieses Truppenheils befinden und in die Kriegsformationen des Eisenbahnbataillons eingereiht zu werden bestimmt sind. Man nimmt hier an, daß diese Formation mit der Bildung eines Eisenbahnregiments zu 3 Bataillonen ihren Abschluß finden wird, ebenso wie die Formation einer zweiten Kavalleriedivision in den Rheinlanden vielfach nur noch als eine Frage der Zeit betrachtet wird.

Die Angesichts der sozialen Frage, welche momentan in Belgien eine so bedenkliche Spannung erreicht hat, und der materiellen Verhältnisse im Reiche so wichtige Unteroffiziersersatzfrage ist mit der Schaffung von Kapitulantenschulen in umfassendem Maßstabe, wie eine solche schon bei einem Berliner Garde-Regiment (Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment) besteht, in eine neue aussichtsvolle Phase getreten, welche bestimmt zu sein scheint, dieses Lebensbedürfnis der Armee zu einem befriedigenden Abschluß zu führen. Die Umwandlung des Militär-Knabenerziehungs-Instituts Annaburg in eine neue Unteroffiziersschule ist in gleichem Sinne zu wirken bestimmt.

Was die Ausrüstung der Truppen betrifft, so beabsichtigt das Kriegsministerium die Einführung

besserer, stärkerer, gegen die Kälte schützenderer Mantel und eines praktischeren wasserdichten Brodbeutels bei den Truppen, welche positiv bezweckten Änderungen der Konkurrenz sachverständiger Fabrikanten und Militärs anheim gegeben sind.

Die Aptirung des Werdergewehres für die Patrone des Gewehrs Modell 71 (System Mauser) und damit die Erzielung einer Einheits-Infanteriepatrone für die gesamte deutsche Infanterie ist in der Arbeit begriffen.

Die wichtigen Zusätze, welche das Jahr 1875 dem Exzerzierreglement der Infanterie brachte, seien hier nur kurz erwähnt, sie dürften bei der Wichtigkeit aller reglementarischen Änderungen speziell für diese Hauptwaffe eine eingehendere Betrachtung beanspruchen, welche Ihnen vielleicht in einem nächsten Schreiben erwünscht ist.

Ein Versuch der Militärverwaltung, unseren Landwehrformationen ein kriegstüchtigeres Führerpersonal durch Besetzung von 54 Bezirkskommandostellen mit Linienstabsöffizieren statt inaktiver Offiziere zu sichern und damit zugleich dem Avancement in der Armee Lust zu machen, welches in den unteren Chargen empfindlich stockt, scheiterte an dem Widerstande des Reichstages, der die bezügliche Vorlage aus ökonomischen Rücksichten ablehnte.

Von einem Rücktritt des deutschen Reichskriegsministers, welcher im vorigen Jahre mehrfach signalisiert wurde, lassen sich heute auch nicht die mindesten Anzeichen erkennen. Die Neubewaffnung des deutschen Heeres ist durchgeführt und unser Septennat zu Recht bestehend. Bedeutsamere Fragen militärischer Natur aber, welche zu Kabinetsfragen werden könnten, sind augenblicklich und voraussichtlich auf längere Zeit in keiner Weise vorhanden. Ebenso wenig ist die von einigen Journalen gebrachte Nachricht von einem voraussichtlichen Rücktritt des Marineministers Admirals von Stosch, welchem der Reichstag das Marinebudget erheblich geschmälert hatte, begründet.

Im militärischen Programm des deutschen Heeres für das begonnene Jahr 1876 erscheint in erster Linie die Unteroffiziersersatzfrage, ferner eine verbesserte Konstruktion der Feldgeschützlauffäden, die Neubeschaffung der oben erwähnten Ausrüstungsgegenstände, die Einführung des Revolvers bei der Kavallerie, den die sächsische Reiterei schon besitzt, und last but not least, der Ankauf der Eisenbahnen durch den Staat. Eine der letzten Nummern des Militär-Wochenblattes wies schon auf die hohe militärische Bedeutung dieses Ankaufs hin und man ist hier allgemein der Ansicht, daß gegenüber den gewaltigen Anstrengungen, welche Deutschlands westlicher Nachbar in Bezug auf die Entwicklung seines Eisenbahnnetzes in strategischer Hinsicht und die Organisation seines Kriegsbahnbetriebes und die Steigerung der Transportleistungen seiner Eisenbahnen für den Kriegsfall gemacht hat und fortwährend macht, Deutschland in dieser so überaus wichtigen Beziehung nicht zurückstehen darf und daß der volle militärische Besitz der Eisenbahnen schon im Frieden eine fast unerlässliche Vorbe-

dingung für die Paralyseierung dieser Bestrebungen und die Sicherung einer raschen und dennoch ordnungsmäßig durchgeföhrten Mobilmachung und eines schnellen strategischen Aufmarsches der deutschen Heere ist. Soweit die bis jetzt hervortretenden äußeren Anzeichen dies zu erkennen gestatten, läßt sich annehmen, daß der bewährten Leitung der militärischen Interessen des deutschen Reiches eine befriedigende Lösung der schwelenden Fragen des Jahresprogramms 1876 gelingen wird.

Sy.

Die Unteroffiziersfrage.

(Schluß.)

Die Instruktion der Rekruten geht zwar, wenn sie der Hauptzache nach den Chargen überlassen wird, etwas langsamer von Statten, doch erlangen diese ein Vertrauen und eine Sicherheit in den gewöhnlichen dienstlichen Verrichtungen, welche früher zu erlangen ihnen geradezu unmöglich war.

Gleichwohl ist auch jetzt noch der Wirkungskreis des Unteroffiziers in unserer Armee ein begrenzter. Das Reglement zieht denselben enge Schranken. Es trägt noch unverkennbar den Stempel früherer Zeit. Ueberall wo das kleinste zu thun ist, da muß der Offizier dabei sein.

Warum? Weil wir das System der Verantwortlichkeit der Befehlshaber, vom General bis herunter zum Führer einer Korporalschaft, welches wir in Deutschland finden und das als eine Grundbedingung eines gut funktionirenden Truppenmechanismus erscheint, nicht kennen und weil unser Dienstbetrieb und Dienstgang noch immer nicht so gut und einfach wie im deutschen Heer geordnet ist.

Das Ganze ist noch immer nach französischer Schablone eingerichtet. Daz aber letztere für unsere Verhältnisse nicht paßt, das haben wir schon früher nachzuweisen versucht.*)

Warum sollen wir nicht den Grundsatz annehmen, jeder Zimmerchef ist für die Ordnung und Reinlichkeit im Zimmer, jeder Gruppenchef für Ordnung und Dienst in seiner Gruppe, der Zugschef für die im Zug und der Kompagniechef für Alles in der Kompagnie verantwortlich?

Ist der Unteroffizier oder Offizier seiner Aufgabe nicht gewachsen, fehlt es ihm an Fleiß oder der nötigen Energie, nun desto schlimmer für ihn, er wird die Folgen zu tragen haben. Dieses ist aber noch kein Grund, eine den militärischen Verhältnissen so vorzüglich entsprechende Einrichtung nicht anzunehmen.

Bei den einfachsten täglichen Verrichtungen sehen wir heute noch bei uns, daß nach Reglements vorschrift der Tages-Offizier stets zugegen sein muß, so z. B. bei dem Auftreten und Waschen der Mannschaft, dem Essen, dem Kaffee-, dem Suppen- und Brodfassen u. s. w.

Soll dieses Alles der Unteroffizier nicht unter Aufsicht eines Inspektionsoffiziers besorgen können? Diesem würde es ganz gewiß gelingen, allfällige Differenzen, die allenfalls zwischen Unteroffizieren entstehen könnten, zu begleichen. Ebenso sehen wir, daß bei uns jede Wache, die nur einigermaßen von Belang ist, von einem Offizier befehligt wird. So finden wir z. B. die Kasernwachen gewöhnlich von einem Offizier und oft nur mit wenigen Mann bezogen.

Wir glaubten aufstellen zu dürfen, jede Wache, die weniger als die Stärke von einem Zug hat, sollte von einem Unteroffizier befehligt werden.

Warum sollte z. B. ein Unteroffizier nicht die Kasernwache beziehen? Soll man einem Wachtmeister nicht so viel Takt, so viel Dienstkenntniß zutrauen dürfen, sich dieser Aufgabe zu entledigen?

In diesem Fall würde er im Felde als Chef einer Lagerwache, eines isolirten Postens, einer Patrouille u. s. w. noch viel weniger zu gebrauchen sein. Die Aufgabe ist dann eine ohne Vergleich schwierigere.

Doch wie kann man Jemanden etwas Leichtes nicht anvertrauen und ihm dagegen weit Schwierigeres zumuthen? Oder wollen wir uns etwa im Felde auf einmal gestehen, daß wir die den Unteroffizieren zukommenden Funktionen nicht von diesen verrichten lassen können? Wenn dieses der Fall wäre, müßten wir zugleich bekennen, daß dieses nur in Folge unseres unzweckmäßigen Vorgehens so gekommen ist, so hat kommen müssen!

Den Einwand, daß die Offiziere einem Wachtmeister als Postenchef nicht gehorchen würden, können wir nicht gelten lassen.

Der Grundsatz, daß der Wache unbedingt gehorcht werden muß, sollte endlich auch in unserer Armee zum Durchbruch kommen.

Wer der Wache, er sei Stabsoffizier, Ober-, Unteroffizier oder Soldat den Gehorsam verweigert, den belege man ohne Nachsicht mit den schärfsten Strafen und stelle ihn eventuell vor ein Kriegsgericht, wie dieses in allen europäischen Armeen geschieht.

Doch der Wachschef trage auch in ähnlicher Weise die volle Verantwortung für Alles, was auf der Wache geschieht.

Immerhin würde die Kasernwache unter der Kontrolle eines Inspektions-Offiziers stehen.

Zur Übung mag es bei uns übrigens gerechtfertigt sein, größere Kasernwachen von Offizieren beziehen zu lassen, damit diesen Gelegenheit geboten sei, sich mit dem Wachdienst vertraut zu machen.

Die Ausbildung der Unteroffiziere ist Sache der Instruktion und der in neuester Zeit eingeschlagene Weg scheint der richtige zu sein.

Da der Dienst des Unteroffiziers genaue Kenntniß der Dienstesvorschriften und Reglemente vorausestzt, so dürfte es angemessen sein, bei jedesmaligem Dienstantritt die Unteroffiziere über dieselben zu prüfen.

Die kurz zugemessene Instruktionszeit macht es nothwendig, daß jeder, der berufen ist zum Schutz des Vaterlandes die Waffen zu tragen, sich auf

*) Vergl. den Artikel „Französische und deutsche Militär-Institutionen im schweizerischen Wehrwesen.“ Jahrgang 1874. S. 149, 160, 167 der Allg. Schweiz. Militär-Zeitung.